

Die Idee der Gemeinschaftsschule: „Ich kann“ statt „Du sollst“

Gesammelte Fragen und Antworten zur neuen Schulart – Kuppelnau soll in Ravensburg in Kürze der Stefan-Rahl-Schule folgen

Allgemeine Fragen

Frage: Was genau versteht man unter „Gemeinschaftsschule“?

Antwort: Die Gemeinschaftsschule (GMS) soll Schülern der Sekundarstufe I in einem gemeinsamen Bildungsgang entsprechend ihren jeweiligen Leistungsmöglichkeiten eine der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium entsprechende Bildung vermitteln. Den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schüler will sie durch Unterrichtsformen entsprechen, die sich an individuellem und kooperativem Lernen orientieren. Die Gemeinschaftsschule steht auch Schülern offen, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. In den Klassenstufen 5 bis 10 ist die Gemeinschaftsschule eine „gebundene“ Ganztagschule. Der Unterricht an drei oder vier Nachmittagen ist verpflichtend.

Frage: Welchen Schulabschluss kann mein Kind an einer Gemeinschaftsschule machen?

Antwort: In den Lerngruppen alle Bildungsstandards angeboten werden, sind auch alle Abschlüsse möglich: Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10, Realschulabschluss nach Klasse 10, Allgemeine Hochschulreife nach Klasse 13 (nur GMS mit eigener Sekundarstufe II).

Frage: Welche Wege zum Abitur sind möglich?

Antwort: Übergang an ein Gymnasium (G8, Klasse 10), Übergang an berufliche Gymnasien (Klasse 11). So kann das Abitur in 9 Jahren erreicht werden. Übergang zum Technischen Gymnasium ab Klasse 8: Nach Klasse 7 können Schüler in die 8. Klasse des Technischen Gymnasiums Ravensburg überwechseln. Für den Übertritt gibt es bestimmte Notenvoraussetzungen in Mathematik, Deutsch und Englisch beziehungsweise eine Aufnahmeprüfung.

Frage: Sind die Gemeinschaftsschulen Ganz- oder Halbtagschulen?

Antwort: Die Gemeinschaftsschule soll als gebundene Ganztagschule geführt werden. Lernen, Hausaufgaben, Projektarbeit und Bewegung werden koordiniert. So wird auf die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder eingegangen, ein anderes Lernklima entsteht. Die Schule regelt, ob an drei oder vier Tagen Ganztagsunterricht stattfindet. In der Stefan-Rahl-Schule ist an drei Nachmittagen (Montag, Dienstag, Donnerstag) verpflichtend Unterricht, am Mittwoch gibt es darüber hinaus ein freiwilliges Nachmittagsangebot.

Frage: Gibt es bereits Gemeinschaftsschulen in Ravensburg? Ab wann?

Antwort: 1. Die Gemeinschaftsschule Stefan-Rahl-Schule in Obereschach, Start zum Schuljahr 2012/13 mit zwei 5. Klassen. Zum Schuljahr 2013/14 Umzug in die Neuwiesenschule in Ravensburg. 2. Die Kuppelnau hat einen Antrag auf Gemeinschaftsschule gestellt. Die Zusage wird in Kürze erwartet. Start dann zum Schuljahr 2013/14.

Frage: Was passiert, wenn eine Familie umzieht oder ein Kind die Gemeinschaftsschule verlassen möchte?

Antwort: Da die Gemeinschaftsschule die nationalen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz als Voraussetzung hat, ist ein Wechsel aus der Gemeinschaftsschule an jede andere allgemeinbildende Schule in Baden-Württemberg und Deutschland grundsätzlich möglich.

Frage: An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Antwort: Informationen können Sie über die Agenda „Schule neu denken“ erhalten. Fragen an folgende E-Mail-Adresse: Schule_neu_denken@ymail.com. Die Schulleitungen der Gemeinschaftsschulen: Gemeinschaftsschule Stefan-Rahl-Schule, Weinbergstraße 40, 88214 Ravensburg, Telefon 0751-769380, poststelle@04140041.schule.bwl.de. Gemeinschaftsschule Kuppelnau, Kuppelnaustraße 15,



In der Gemeinschaftsschule sollen Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten gefördert werden.

FOTO: DPA

88212 Ravensburg, Tel.: 0751-82160, poststelle@hs-kuppelnau.schule.bwl.de. Ansprechpartner im Amt für Schule, Jugend, Sport sind zu erreichen unter: 0751/82527 oder 82597.

Fragen zur pädagogischen Ausrichtung und Ausstattung

Frage: Wie ist sichergestellt, dass die Kinder in der neuen Schulform optimal gefördert werden?

Antwort: Alle Kinder sollen nach den ihren Fähigkeiten entsprechenden Bildungsplänen unterrichtet werden. Bis zur Einführung des neuen Bildungsplans für alle Schularten arbeitet die Gemeinschaftsschule nach dem Bildungsplan der Realschule, ergänzt durch die Bildungsstandards von Hauptschule und Gymnasium. Für die vom Bildungsplan der Realschule abweichenden Anforderungen auf den unterschiedlichen Niveaustufen erhalten die Schulen Unterstützung zum Beispiel in Form von Unterrichtsmaterialien durch das Landesinstitut für Schulentwicklung. Zur Einschätzung des Leistungsniveaus benötigen Lehrende und Lernende eine gemeinsame Orientierungsgrundlage. Diese ist durch die sogenannten „Kompetenzraster“ gegeben. Kompetenzraster erfassen die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder, auf die das Unterrichtsangebot sowie die Leistungsanforderungen abgestimmt werden. Die Kompetenzraster ermöglichen es den Schülern, ihre Lernfortschritte selbst zu bewerten; sie sind gleichzeitig die Bewertungsgrundlage für die Lehrenden. Lernfortschritt und weitere Lernziele werden in einem regelmäßigen Rhythmus mit dem Lernbegleiter besprochen. (Quelle: 1, 3)

Frage: Wie werden die persönlichen individuellen Fertigkeiten der Schüler erfasst?

Antwort: In den Feldern der Kompetenzraster bilden „Ich kann...“-Formulierungen die Grundlage zur Beobachtung, zur Beschreibung und zur Bewertung der individuellen Lernprozesse. Diese „Ich kann“-Feststellungen ersetzen die alten „Du sollst“-Anweisungen. Ein Beispiel aus dem Fach Deutsch, Klasse 5-6, Bereich Sprache, finden Sie unten dargestellt.

Deutsch	LF1	LF2	LF3	LF4	LF5	LF6
Schreiben 1	Ich kann kurze Texte richtig abschreiben.	Ich kann Texte mit Hilfe von Selbstkontrollmöglichkeiten richtig schreiben.	Ich kann einfache Übungstechniken und Rechtschreibhilfen anwenden. Ich kann Wörter im Wörterbuch nachschlagen.	Ich kenne verschiedene Möglichkeiten, Fehler in meinen Texten zu finden oder sie zu vermeiden.	Ich kann einen vorgegebenen Wortschatz mit Ableitungen sicher schreiben. Ich wende die wichtigsten Regeln der Großschreibung richtig an.	Ich kann meine Texte mit Hilfe des Wörterbuchs überarbeiten.

Beispiel für ein Kompetenzraster aus dem Fach Deutsch, Klasse 5-6, Bereich Sprache. LF = Lernfortschrittstufe

Frage: Wie wird die individuelle Förderung der Schüler praktisch umgesetzt?

Antwort: Zu Beginn eines Schuljahres, Halbjahres oder einer Unterrichtseinheit schätzen die Lernenden anhand der jeweiligen Raster ihre Kompetenzen selbst ein. Gemeinsam mit dem Lernbegleiter wird eine Einstufung vorgenommen und eine Zielvorgabe festgelegt. Der Lernstand wird auf dem jeweiligen Kompetenzraster für die einzelnen Fächer sichtbar gemacht. Zu jeder Lernfortschrittstufe gibt es „Lernjobs“ (Aufgaben) auf verschiedenen Niveaus, die zum Erreichen von Kompetenzen verhelfen. Daran arbeiteten die Schüler selbstständig in ihrem eigenen Lerntempo. Individuelle Unterstützung und Hilfe können sich die Schüler jederzeit holen, beispielsweise bei einem Mitschüler, bei einem pädagogischen Assistenten oder der Lehrkraft. In Lernerfolgslisten oder Lernstagebüchern werden die Ergebnisse festgehalten. Der Lernerfolg im Kompetenzfeld kann auf verschiedene Arten nachgewiesen werden, beispielsweise durch einen Test, eine Präsentation oder ein Kurzreferat. Den Zeitpunkt für die Überprüfung setzt der Lernende selbst fest. (Quelle: 3)

Frage: Wie gestaltet sich der Unterricht in der Schulpraxis?

Antwort: Der Unterricht orientiert sich an den vorgegebenen Inhalten der Bildungspläne. Entsprechende Lehr- und Lernmaterialien mit Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade werden durch die Lehrer bereitgestellt. Ein wichtiger Unterrichtsbaustein ist nach wie vor ein qualifizierter „Input“- und Klassenunterricht in den einzelnen Fächern. Direkte Instruktionen durch die Lehrkraft geben die Impulse für selbst gesteuertes, selbst organisiertes Lernen, Einüben und Vertiefen. Vielfältige Lernformen werden eingesetzt, dass Schüler möglichst häufig selbstständig arbeiten können. Lehrer sind Experten, Lernbegleiter und Lernberater. Kooperative Lernformen, wie das wechselseitige Lehren und Lernen, befähigen auch Schüler unterschiedlicher Begabung, voneinander zu lernen und ihr Wissen weiterzugeben.

Frage: Wie wird der Unterricht in den einzelnen Fächern erteilt? Wie

sieht das bei der Heterogenität der Lerngruppen praktisch aus?

Antwort: In allen Fächern wird in den Instruktionsphasen („Input“) gemeinsam gelernt, besonders in Musik, Kunst, beim Theaterspielen, beim Sport, in Technik und bei Projekten. Das Miteinander-Lernen ist genauso wichtig wie das selbst organisierte, selbst verantwortliche individuelle Lernen. Instruktionsphasen können auf unterschiedlichen Niveaustufen stattfinden. In Projekten, Kursen und Arbeitsgemeinschaften wird gemeinsames Lernen in unterschiedlichen Gruppierungen organisiert.

Frage: Gibt es unterschiedliche Klassenarbeiten, dem Leistungs niveau angemessen?

Antwort: Ja, die Leistungsbeurteilung findet differenziert statt, durch Klassenarbeiten mit Pflicht- und Ergänzungsteilen oder durch Klassenarbeiten mit 2 oder 3 Niveaustufen. Je nach Schule finden diese Leistungsüberprüfungen nicht – wie sonst üblich – zu einem festgesetzten Termin mit verbindlichen Inhalten statt, sondern richten sich nach dem Lerntempo des Einzelnen.

Frage: Wie werden die oben beschriebenen Lernprozesse erfasst und bewertet?

Antwort: Um den individuellen Lern- und Entwicklungsfortschritt gerecht zu beurteilen, reichen Ziffernoten nicht aus. Stattdessen erhalten die Schüler ausführliche verbale Beurteilungen, die sich an den erwarteten Lernzielen orientieren. Halbjährlich wird der Leistungsstand in den einzelnen Fächern in einer schriftlichen Information oder einem Zeugnis dokumentiert. Dabei wird auch mitgeteilt, auf welcher Anforderungsebene die Leistungen erbracht wurden. Dazu findet ein Elterngespräch statt. Auf Wunsch der Eltern sind dabei zusätzlich Noten oder Notentendenzen auszubringen. Zeugnisse mit Ziffernbenotung werden auf jeden Fall bei einem Schulwechsel erstellt.

Frage: Nach welchen Kriterien wird für mein Kind entschieden, welches Lernniveau richtig ist, also wann wird es eingestuft in Richtung Hauptschule, Realschule oder Gymnasium?

Antwort: Bis zur Klasse 8 lernen in der Gemeinschaftsschule alle Schüler gemeinsam, aber auf unterschiedlichen Lernniveaus. Eine Aufteilung oder Etikettierung wird nicht vorgenommen, um die Lernwege offen zu halten. Unterschiede gibt es bei den Lernangeboten, den persönlichen Lernzielen und dem Tempo. Damit wird vermieden, die Schüler zu früh auf einen bestimmten Schulabschluss festzulegen. Innerhalb der Lerngruppen besteht zu jeder Zeit die Möglichkeit, sich schwierigeren Aufgaben zuzuwenden oder aber auf einfachere Übungen zurückzugreifen. Das heißt: Schüler können sich aus dem Aufgabenangebot aus drei verschiedenen Schwierigkeitsgraden jedes Mal „neu“ aussuchen, auf welcher Stufe sie arbeiten wollen. Dies gilt auch für die Leistungsabfragetests. Eine zunehmende Orientierung auf den Abschluss hin bedeutet aber auch, dass sich die Inhalte und Schwerpunkte des Unterrichts – je nach angestrebtem Abschluss – stärker voneinander unterscheiden. Deshalb kann zeitweise eine äußere Differenzierung in Niveaustufen durchgeführt werden. Diese Differenzierung soll die Schüler nicht schon zu Beginn der Stufe 4 (Klasse 9/10) auf ein Niveau festlegen, sondern ein hohes Maß an Durchlässigkeit auch noch in den letzten beiden Jahren gewährleisten.

Frage: Wird ein begabtes Kind durch den Besuch einer Gemeinschaftsschule unterfordert?

Antwort: Die Gemeinschaftsschule soll Schüler gemäß ihren Voraussetzungen begleiten, das gilt bei jedem Begabungsprofil, auch im Falle einer Hochbegabung. Starke profitieren am meisten vom selbstbestimmten Lernen. In einer Schule für alle gibt es kein feststehendes „Niveau“, sondern jedes Kind lernt auf seinem, die Leistungsstärken also auf hohem Niveau. Die Potenziale jedes einzelnen Kindes sollen so weitestgehend ausgeschöpft werden.

Frage: Unterrichten mehrere Lehrer gleichzeitig? Aus welchen Schularten?

Antwort: Lehrerteams aus allen Schularten arbeiten im Kernteam auf Jahrgangsebene zusammen. Pädagogische Assistenten unterstützen einzelne Schüler oder Kleingruppen. Jugendbegleiter führen Aufsicht, bieten Betreuung und AGs an. Studenten begleiten, unterrichten und lernen. Mitarbeiter unterstützen nach Bedarf.

Frage: Wie werden Eltern ins Schulleben eingebunden?

Antwort: Die Gemeinschaftsschule geht mit den

Eltern eine Erziehungspartnerschaft ein. In engem, regelmäßigem Kontakt verständigen sich Lehrkräfte und Eltern über den Leistungsstand der Kinder und treffen gemeinsam Absprachen über praktikable und sinnvolle Fördermaßnahmen sowohl in der Schule als auch im Elternhaus. Eltern sollen intensiv in den Entwicklungsprozess zur Gemeinschaftsschule mit einbezogen werden.

Frage: Ist eine Empfehlung der Schulform erforderlich, um mein Kind an der Gemeinschaftsschule anmelden zu können?

Antwort: Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres der Klasse 4 sprechen die Lehrer für jedes Kind eine Empfehlung aus. Darin legen die Lehrkräfte dar, welche weiterführende Schulart es nach der Grundschule besuchen sollte. Grundlage dieser Grundschulempfehlung ist eine pädagogische Gesamtwürdigung. Diese soll die bisherige Lern- und Leistungsentwicklung des Kindes berücksichtigen, sein Lern- und Arbeitsverhalten sowie seine Lernpotenziale. Die Grundschulempfehlung erhalten die Kinder gemeinsam mit der Halbjahresinformation der Klasse 4. Welche weiterführende Schulart das Kind besuchen wird, entscheiden die Eltern. Die Entscheidung ist für die Schulverwaltung rechtsverbindlich.

Den erarbeiteten Texten liegen folgende Quellen zugrunde:

- 1 = Kultusportal des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; „Informationen zur Gemeinschaftsschule“
- 2 = Verordnung des Kultusministeriums B-W über die Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule vom 22.06.2012
- 3 = Norbert Zeller (Leiter der Stabsstelle Gemeinschaftsschulen, Schulmodelle, Inklusion) in der Zeitschrift „Lehren & Lernen“, Ausgabe 8/9-2012, Alles Lernen geht vom Schüler aus. Offene Fragen zur Gemeinschaftsschule
- 4 = Landesinstitut für Schulentwicklung B-W, „Mit Kompetenzrastern dem Lernen auf der Spur“, Stuttgart 2012
- 5 = Pädagogisches Konzept der Stefan-Rahl-Schule Obereschach
- 6 = Pädagogisches Konzept der Kuppelnau, Ravensburg
- 7 = Pädagogische Arbeitsgruppe, Ravensburg März 2010: Modellschule Ravensburg – gemeinsam lernen.
- 8 = Hans Brügelmann, Fachtagung „Längeres gemeinsames Lernen“, Köln 2010
- 9 = Gerald Hüther, Initiative „Schule der Zukunft“, Sinn Stiftung

Weiterführende Informationen

www.lsbw.de/dienstleistungen/schulartueberg_themen/lbs/
www.kultusportal-bw.de
www.gemeinschaftsschulen-bw.de
www.stefan-rahl-schule.de
www.kuppelnau.schule.de
www.bildungswerkstatt-berga-treute.de/
<http://cms.ravensburg.de/rv-wAssets/docs/soziales/Gemeinschaftsschule-I-Stundenplan.pdf>
<http://www.ravensburg.de/rv-wAssets/docs/soziales/Gemeinschaftsschule-Praesentation-Stefan-Rahl-Schule.pdf>
www.ravensburg.de/rv-wAssets/docs/soziales/GMS_Kuppelnau_Konzept_18-09-12.pdf
www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1376626/Final_Final_RZ_03-01-004_Broschuere_RZ_kl.pdf
www.hebelschule-schliengen.de
<http://gemeinschaftsschule.bardruppenau.de>
www.gerald-huether.de/
[Homepage der Stadt Ravensburg: www.ravensburg.de/rv-soziales/bildung/gemeinschaftsschulen.php](http://www.ravensburg.de/rv-soziales/bildung/gemeinschaftsschulen.php)
Agenda Schule neu denken:
www.ravensburg.de/rv/buerger/lokale-agenda/ak-schule-neu-denken.php
Bei allen weiteren Fragen:
schule_neu_denken@ymail.com